

3993 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1990), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Auskunftspflichtgesetz geändert werden

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen eine Reihe von Maßnahmen im Dienst- und Besoldungsrecht getroffen werden, die u.a. den Abbau eines vermeidbaren Verwaltungsaufwandes, eine effizientere Gestaltung des Disziplinarrechtes, die Regelung der Verschwiegenheitspflicht für Organe, die mit Aufgaben der Bundesverwaltung betraut sind und für die keine dienstrechtliche Regelung über die Amtsverschwiegenheit besteht, sowie eine Reihe von dienst- und besoldungsrechtlichen Verbesserungen für einzelne Gruppen von Bediensteten betreffen.

Ferner sieht der Gesetzesbeschluß jene Änderungen des BDG 1979, des Gehaltsgesetzes 1956, des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, der Bundesforste-Dienstordnung 1986 und des Pensionsgesetzes 1965 vor, die im Hinblick auf den 2. Teil des Familienpaketes erforderlich sind. Schließlich sieht der Gesetzesbeschluß eine Novellierung von Bestimmungen des Bundestheaterpensionsgesetzes vor, die den mit Beginn der Spielzeit 1990/91 in Kraft tretenden arbeitsrechtlichen Bedingungen Rechnung tragen sollen.

Weiters soll durch eine Novellierung des Auskunftspflichtgesetzes die Befreiung von Stempelgebühren und von den Verwaltungsabgaben des Bundes für Auskunftsbegehren und Erledigungen nach diesem Gesetz normiert werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

- 2 -

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1990), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Auskunftspflichtgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 07 09

Franz K a m p i c h l e r
Berichterstatter

Jürgen W e i s s
Vorsitzender